



## Natura 2000 Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)

Um den fortwährenden Rückgang von wild lebenden Arten und natürlichen Lebensräumen auf dem Gebiet der Europäischen Union entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt zu erhalten, wurde bereits 1979 die Vogelschutzrichtlinie und im Jahr 1992 die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie erlassen. Beide Richtlinien formen zusammen das Netz „Natura 2000“, das sich aus den Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie ([Richtlinie 2009/147/EG](#)) und den Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat (FFH) Richtlinie ([Richtlinie 92/43/EWG](#)) zusammensetzt (dem Netz „Natura 2000“ ist im Bundesnaturschutzgesetz ein eigener Abschnitt (Kapitel 4, Abschnitt 2, [§§ 31-36](#)) gewidmet).

Europaweit besteht Natura 2000 derzeit aus ca. 27.000 Schutzgebieten auf 17,5 Prozent der Landfläche der EU. Es ist damit das größte grenzüberschreitende, koordinierte Schutzgebietsnetz weltweit und leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt in der EU, also zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten.

Detaillierte Informationen zu Natura 2000 und den FFH-Gebieten erhalten Sie auf einer Vielzahl von Internetseiten. Beispielhaft seien hier die Seiten des

- [Bayerischen Landesamts für Umwelt](#) und des
- [Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz](#)

verwiesen.

Allgemeine Grundsatzfragen zum Thema Natura 2000 werden auch auf einigen Internetseiten im FAQ-Bereich behandelt (hier eine Auswahl):

- [Häufig gestellte Fragen zu Natura 2000](#) (Europäische Kommission)
- [Häufig gestellte Fragen zum Thema Naturschutz](#) (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)
- [NATURA 2000](#) (Regierung von Oberbayern)
- [Natura 2000 FAQs - Managementplan](#) (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)
- [Häufig gestellte fachliche Fragen der Waldbesitzer](#) (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Bei Fragen zu den unten aufgeführten Gebieten wenden Sie sich bitte an uns - wir nehmen Ihre Anfrage gerne entgegen! Nicht immer können wir allerdings vollumfänglich beraten, da zur Beurteilung von Detailfragen oft weitere Fachstellen (z.B. Forstverwaltung, Wasserwirtschaft, weitere Experten) befragt werden müssen.

Im Zuständigkeitsbereich der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Rosenheim liegen insgesamt 23 Flora-Fauna-Habitat Gebiete (siehe Auflistung unten). Die räumliche Abgrenzung der einzelnen Schutzgebiete kann z.B. im [Bayernatlas](#) abgerufen werden (unter dem Thema: *Umwelt, Fauna-Flora-Habitat Gebiete und Vogelschutzgebiete*).

Liste der Flora-Fauna-Habitat Gebiete im Landkreis Rosenheim:

- 7938-371 Attel
- 8138-371.02 Auer Weidmoos mit Kalten und Kaltenaue
- 8240-302 Bärnseemoor
- 8140-372.02 Chiemsee
- 8239-372 Geigelstein und Achentaldurchbruch
- 8239-371.01 Hochriesgebiet und Hangwälder im Aschauer Tal
- 7939-301.02 Innauen und Leitenwälder
- 8238-371.01 Innauwald bei Neubeuern und Pionierübungsplatz Nussdorf
- 8037-371.02 Kupferbachtal, Glonnquellen und Gutterstätter Streuwiesen
- 8237-371.05 Leitzachtal
- 8136-371.01 Mangfalltal
- 8037-372.03 Mausohrkolonien im südlichen Landkreis Rosenheim
- 8038-372.01 Moore nördlich Bad Aibling
- 8140-371.01 Moore südlich des Chiemsees
- 8138-372.01 Moore um Raubling
- 7939-371.01 Moore um Wasserburg
- 8039-302.01 Moore und Seen nordöstlich Rosenheim
- 8040-371.01 Moorgebiet von Eggstädt-Hemhof bis Seon
- 8039-371.02 Murn, Murner Filz und Eiselfinger See
- 8038-371.01 Rotter Forst und Rott
- 8139-371.01 Simsseegebiet
- 8238-301.01 Standortübungsplatz St.Margarethen/Brannenburg
- 7841-371.04 Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau

Ihre Naturschutzverwaltung am Landratsamt Rosenheim



# Flora-Fauna-Habitat Gebiete (FFH) des Netzes Natura 2000 im Landkreis Rosenheim



- Flora-Fauna-Habitat Gebiete
- Landkreisgrenze

Erstellt von der unteren Naturschutzbehörde am  
Landratsamt Rosenheim

Geodätische Grundlage: ETRS89 / UTM zone 32N; EPSG 25832

Geodatenbasis (c) Landesamt für Digitalisierung,  
Breitband und Vermessung

Darstellung als Eigentumsnachweis nicht geeignet

5 0 5 10 15 km